

1656/AB
Bundesministerium vom 09.02.2024 zu 17089/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.891.180

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17089/J-NR/2023 betreffend Augenoptik: Studiengang gefährdet, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welchen Anteil an technischen Inhalten muss ein Studiengang beinhalten, um den Anforderungen des BMBWF zu entsprechen, wenn 121,5 von 146 ECTS (83%) nicht ausreichen?*

Diese Anfrage bezieht sich offenbar auf die Vergabe von 350 zusätzlichen bundesfinanzierten Studienplätzen ab dem Studienjahr 2023/24 (FH-Ausbau 2023/24) auf Basis des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24-2025/26. Diese 350 zusätzlichen bundesfinanzierten Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze wurden im Rahmen einer Ausschreibung vergeben. In der Zeit von 19. April 2023 bis 22. Mai 2023 hatten die Fachhochschulen die Möglichkeit, Vorhaben einzubringen. Insgesamt haben 14 der 21 Fachhochschulen 39 Vorhaben mit 936 neuen Studienplätzen eingereicht. Dies bedeutet eine rund 2,7-fache Überzeichnung gegenüber den 350 zu vergebenden Studienplätzen.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgte aufgrund der Ausschreibungskriterien und auf Basis der im Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24-2025/26 beschriebenen strategischen Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des FH-Sektors und der in diesem Kontext formulierten Zielsetzungen. Entsprechend den im Ausschreibungstext formulierten Vergabekriterien wurden Studienplätze in bestehenden

erfolgreichen FH-Studiengängen, „die auf den Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung der digitalen und ökologischen Transformation ausgerichtet sind“, gefördert.

Wesentliches Kriterium für den Zuschlag war, dass es sich um Studiengänge im Bereich MINT (insbesondere im MINT-Fokusbereich Technik-, Ingenieurwissenschaften und Informatik) handelt. Ein Anteil von mindestens 50% MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) Inhalten im Curriculum war entsprechend den Ausschreibungskriterien eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung.

Die Zuteilungskriterien waren daher so definiert, dass Vorhaben, die auf den Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung der digitalen und ökologischen Transformation ausgerichtet sind, eine bevorzugte Berücksichtigung erfahren sollen. Die Vergabe der 350 bundesfinanzierten Studienplätze erfolgte gemäß diesen in der Ausschreibung formulierten Kriterien.

Zu Frage 2:

- *Wie verteilen sich die 350 zusätzlich bundesgeförderten Anfängerstudienplätze geographisch über Österreich?*

Die geografische Verteilung der Studienplätze auf die Bundesländer stellt kein Kriterium für die Vergabe bundesgefördelter Studienplätze dar. Ausschlaggebend für die Vergabeentscheidung war ausschließlich die Übereinstimmung mit den im Ausschreibungstext formulierten Vergabekriterien.

Zwei Fachhochschulen in Wien (FH Technikum Wien und FH Campus Wien) erhielten insgesamt 210 Studienplätze, zwei Fachhochschulen in Niederösterreich (FH IMC Krems und FH St. Pölten) erhielten insgesamt 110 Studienplätze, 30 Studienplätze gingen an das Management Center Innsbruck (MCI) in Tirol.

Zu Frage 3:

- *Auf Grund welcher nachvollziehbarer Kriterien kommt das BMBWF in GZ 2023-0473.896 zum Ergebnis, der technische Studiengang Augenoptik mit Abschluss Bachelor of Science in Engineering wäre "gesundheitswissenschaftlich"?*

Diese Zuordnung erfolgt aufgrund der internationalen Einteilung von Studien gemäß der International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO. Diese dient dem internationalen Vergleich von Bildungsabschlüssen. In dieser Einteilung wird Augenoptik dem Fachbereich 09 Gesundheit und Soziale Dienste, 0914 Medizinische Diagnostik und Behandlungstechnik zugeordnet, was fachlich durch die Statistik Austria erfolgt.

Zu Frage 4:

- *Was sind die im oben genannten Schreiben angeführten Kriterien der "gesamtinstitutionellen Auslastungssituation" und wie haben Sie die "gesamtinstitutionelle Auslastungssituation" der FH Gesundheit Innsbruck iZm der gegenständlichen Entscheidung beurteilt?*

Der Ausschreibungstext zum FH-Ausbau 2023/24 enthält auch den Hinweis, dass „darüber hinaus die Auslastung der fachhochschulischen Einrichtung sowie die Ausschöpfung der Finanzierungspotenziale der fachhochschulischen Einrichtung bei der Zuteilung von Studienplätzen besondere Berücksichtigung erfahren.“ Dies bezieht sich auf jene Erhalter, die bundesgeförderte Studienplätze haben. Im Zuge des Monitorings wird geprüft, ob diese Erhalter ihre Vorhaben durch Umschichtung nicht besetzter Studienplätze realisieren können. In diesem Fall bekommen sie keine zusätzlichen Studienplätze zuerkannt. Da die FH Gesundheit Tirol GmbH keine bundesfinanzierten Studienplätze hat, ist dieses Kriterium in der Beurteilung in ihrem Fall nicht zur Anwendung gekommen.

Zu Frage 5:

- *Wie haben Sie den Bedarf auf dem Markt nach Arbeitskräften mit der Ausbildung auf dem Niveau eines BSc in Augenoptik beurteilt und welche Informationsquellen haben Sie dafür herangezogen?*

Im Rahmen der Vergabe neuer bundesförderter Studienplätze erfolgt keine gesonderte Überprüfung der Bedarfssituation auf dem Arbeitsmarkt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Akzeptanz und Bedarf eines neu zu etablierenden Studienangebotes müssen gemäß § 8 Abs. 3 Z 9 Fachhochschulgesetz, BGBl. Nr. 340/1993 idgF, im Zuge des Antrags auf Akkreditierung durch Vorlage einer Bedarfs- und Akzeptanzerhebung nachgewiesen werden. Im Zuge des regelmäßigen Monitorings bundesfinanzierter Studiengänge wird auch die Einmündung der Absolventinnen und Absolventen auf den Arbeitsmarkt beobachtet.

Die Grundlage für die Schwerpunktsetzung der Ausschreibung der Studiengänge im MINT-Fokusbereich bildet der Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24-2025/26.

Wien, 9. Februar 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

